

nehmen kennt, mit Zentralen und Zweigstellen, sondern die Vision des Zweiten Vatikanischen Konzils von einer ‚communio‘ und dem einen Gottesvolk“.

Der Einheitsstifter gerät zwischen die Fronten

Verantwortlicher Umgang mit der katholischen Tradition heiÙe nicht, daÙ man den Glauben als Ideologie begreife, als ein „allumfassendes Lehrsystem, das für jede menschliche Frage fertige Erläuterungen und praktische Anweisungen hervorbringt“. Ein solcher Umgang mit der Tradition habe nichts mit „knalliger Gelehrsamkeit, unsolider Theologie, ungeschichtlichen Behauptungen oder leichtfertigem Gerede“ zu tun, was man auf der rechten wie auf der linken Seite des Meinungsspektrums nur allzuoft erlebe.

Authentische Verantwortlichkeit distanzieren sich von einem Fundamentalismus, der den Reichtum der Tradition auf einen einzelnen Text oder eine einzelne Bestimmung reduziere. Ebenso halte sie sich fern von einer Verengung auf die Erfahrung einzelner bzw. die Gegenwartserfahrung, ohne daÙ die „Glaubenszeugen über die Jahrhunderte hin oder das lebendige, von den Bischöfen und dem Nachfolger Petri ausgeübte kirchliche Lehramt“ berücksichtigt würden.

In einem abschließenden Abschnitt listet der Text Verhaltensweisen auf, wie man sie für einen „erneuerten Geist des Dialogs“ für wünschenswert hält und im Rahmen des Projektes fördern möchte. U. a. heißt es da, keine einzelne Gruppe besitze das Monopol auf die Wahrheit in der Kirche. Alle Vorschläge solle man auf ihren pastoralen Realismus, ihre potentiellen Auswirkungen auf alle Beteiligten sowie ihre theologische Wahrheit hin prüfen. Man solle im übrigen grundsätzlich davon ausgehen, daÙ derjenige, mit dem man eine Meinungsverschiedenheit austrage, in „gutem Glauben“ handle. Motive solle man nicht unterstellen. Die Liebe zur Kirche und die Loyalität mit der

Kirche dürfe niemandem abgesprochen werden. Die komplexe kirchliche Wirklichkeit solle man nicht ersetzen durch Labels, Abstraktionen oder pauschalisierende Begriffe wie „radikaler Feminismus“, „die Hierarchie“, „der Vatikan“. Der Gegenwartskultur dürfe man nicht mit Trotz oder naiver Zustimmung begegnen: Wie in „Gaudium et spes“ müÙten wertvolle Errungenschaften ebenso wie wirkliche Gefahren benannt werden.

Es ist kennzeichnend für die innerkirchliche Lage in den Vereinigten Staaten, wenn auch dieser Versuch, angesichts der herrschenden Polarisierung einend zu wirken, recht schnell selbst zwischen die Mühlen eben der polarisierten Lager kam. Von Bischöfen, die an dem Projekt nicht beteiligt sind, kam sowohl Zustimmung als auch scharfe Ablehnung.

Bei aller Zustimmung zur Zielperspektive dieses Projektes, die Einheit der Kirche zu stärken, vermochte der Erzbischof von Washington, Kardinal *James A. Hickey*, in dem Text eher eine „Verdunkelung“ des wahren „common ground“ zu erkennen. Diesen habe man zu suchen in „Schrift und Tradition, so wie sie vom Heiligen Vater und den Bischöfen“ weitergegeben würden. Dabei verweist er auf den Weltkatechismus. Den Ansichten der Katholiken, die mit dem Lehramt nicht übereinstimmen, werde in dem

Text eine zu große Bedeutung gegeben.

Der Erzbischof von Boston, Kardinal *Bernhard F. Law*, bezeichnete den Text seines Mitbruder aus Chicago als „nicht hilfreich“. Dialog sei kein Weg zu jenem „common ground“, den man stärken wolle. Über Dissens in Fragen des offenbarten Glaubens oder der autoritativen Lehre der Kirche könne man nicht in Dialog treten. Wahrheit und Dissens gegenüber der Wahrheit könnten keine gleichrangigen Partner innerhalb eines kirchlichen Dialogs sein. Als pastorale Bemühung zur volleren Annahme der Wahrheit sei Dialog geeignet, als Vermittlung zwischen Wahrheit und Dissens jedoch sei er eine „gegenseitige Täuschung“.

Nur schon der kurze, aber heftige Schlagabtausch unmittelbar nach der Bekanntgabe des Projektes durch Kardinal Bernardin zeigte, wie dringend notwendig Bemühungen um eine Stärkung der kirchlichen Mitte in den USA sind. DaÙ dabei kurzfristige Veränderungen nicht zu erwarten sind, spricht nicht gegen dessen Berechtigung. DaÙ diese Initiative ausgerechnet von einem Bischof ausgeht, dem seine Ärzte wegen einer Krebserkrankung nur noch eine Lebenserwartung von einem Jahr bescheinigen, macht das Projekt schon zu dessen Lebzeiten zu einer Art Vermächtnis dieses bedeutenden Vertreters des US-Katholizismus. *K. N.*

Orthodoxie: Lösung für Estland?

Anfang dieses Jahres kam es wegen der orthodoxen Gemeinden in Estland zum Bruch zwischen den Patriarchaten von Moskau und Konstantinopel (vgl. HK, April 1996, 176 ff.). Inzwischen hat man eine Lösung für Estland gefunden, die allerdings noch Fragen offen läÙt.

Ende Februar 1996 brach das Moskauer Patriarchat seine kirchlichen Beziehungen zum Patriarchat von Konstantinopel offiziell ab. Als Begründung wurde die Einmischung des Patriarchats von Konstantinopel in das „kanonische Territorium“ der Russischen Orthodoxen Kirche genannt,

nachdem Konstantinopel einen Teil der estnisch-sprachigen orthodoxen Gemeinden in seine Jurisdiktion aufgenommen hatte. Der Abbruch der zwischenkirchlichen Beziehungen zwischen den beiden Patriarchaten wurde allgemein als Sensation betrachtet, vergleichbar mit dem Schisma des Jah-

res 1054. Dabei wurde allerdings übersehen, daß der Abbruch von zwischenkirchlichen Beziehungen innerhalb der orthodoxen Kirchen – wenn auch nicht üblich – kein ungewöhnlicher Schritt war und ist.

Eine gemeinsame Erklärung

Nach diesem spektakulären Abbruch bemühten sich beide Seiten offensichtlich darum, die Differenzen und Streitigkeiten auf dem Verhandlungswege beizulegen, zumal die Gefahr bestand, daß nach anti-estnischen Kundgebungen in Moskau, St. Petersburg und Tallinn von russisch-orthodoxen Gruppen der Streit zu eskalieren drohte. Mitte Mai veröffentlichten dann der Hl. Synod in Moskau und Konstantinopel gleichlautende Erklärungen, in denen sie ihre Bereitschaft versicherten, „durch gemeinsame Anstrengungen die kirchliche Krise in Estland“ zu überwinden.

In einer Verlautbarung teilte das Außenamt des Moskauer Patriarchats am 16. Mai mit, daß „die Heiligen Synoden des Patriarchats von Konstantinopel und Moskau beschlossen haben, die Krise zu überwinden, die zwischen den beiden Kirchen entstanden sei. Weiter hieß es, daß allen Geistlichen, die den Wunsch geäußert hätten, sich „dem Omophor von Konstantinopel zu unterstellen“, das Recht zugestanden werde, dies zu tun, „einschließlich derer, die früher vom geistlichen Dienst suspendiert wurden. Den Gemeinden, die „bisher ihren Willen hinsichtlich der Frage der Jurisdiktion nicht zum Ausdruck gebracht haben, wurde zur Auflage gemacht, dies in einem Zeitraum von vier Monaten nachzuholen, gerechnet vom 20. Februar ab (an diesem Tag hatte Konstantinopel beschlossen, die estnischen Gemeinden unter seine Jurisdiktion zu nehmen). Das Ziel dieses Moratoriums bestünde darin, auf dem Territorium Estlands zwei orthodoxe Diözesen zu schaffen: eine für die russisch-sprachigen Gemeinden unter Moskauer Jurisdiktion, eine zweite für die estnisch-

sprachigen Gemeinden unter der Jurisdiktion von Konstantinopel.

Es handelt sich um eine Regelung, die das kanonische Recht der orthodoxen Kirchen grob mißachtet. Nach diesem Recht kann es auf dem Territorium einer orthodoxen Landeskirche oder auf deren Missionsgebiet nur eine *Jurisdiktion* geben. Die orthodoxen Gemeinden in Estland sind historisch eindeutig das Ergebnis der Missionstätigkeit der Russischen Orthodoxen Kirche. Selbst die in kanonischen Fragen sicher nicht besonders bewanderte nicht-kirchliche Presse in Rußland kritisierte diese Regelung mit dem Hinweis auf die Unvereinbarkeit mit den kirchlichen Kanones.

Zwar war in der Vereinbarung vom Mai vorgesehen worden, daß die Gemeinden sich mehrheitlich für eine Jurisdiktion entscheiden könnten, doch wurde von den estnischen Behörden massiver Druck ausgeübt, damit die Gemeinden für die sog. unabhängige „Estnisch Apostolische Orthodoxe Kirche“ und damit für Konstantinopel votierten. So verweigerten die estnischen Behörden z. B. der orthodoxen Gemeinde des Hl. Isidor in Walga die Registrierung, nachdem diese sich nun für die Jurisdiktion Moskaus entschieden hatte. Ähnlich erging es der Gemeinde der Uspenskij-Kirche in Tartu (ebd. *Nezavisimaja gazeta* v. 22.5.96).

Die Gemeinden haben sich entschieden

Inzwischen liegen die Ergebnisse der „Abstimmung“ vor. Die Verhandlungsdelegationen der beiden Patriarchate haben das Ergebnis Ende August gebilligt. Russischen Presseveröffentlichungen zufolge (Sevcenko: *Razdel prichodov v Estonii*, in *Nezavisimaja gazeta* v. 27.8.96; Malover'jan: *Moskva i Konstantinopol' podelili estonskie prichody*, in: *Segodnja* v. 27.8.96) trafen sich in Tallinn die Delegationen der beiden Patriarchate. Die russische Delegation stand unter der Leitung von Metropolit Kyrill von Smolensk und Kaliningrad, Leiter des

Außenamtes des Moskauer Patriarchats, die Delegation Konstantinopels unter der Leitung von Metropolit Meleton von Philadelphia. Laut einer Mitteilung des Moskauer kirchlichen Außenamtes fand das „Treffen im Geiste brüderlicher Liebe“ statt.

Die Delegationen behandelten die Liste mit der Entscheidung, welcher Jurisdiktion die Gemeinden künftig unterstehen werden. Von den derzeit 84 registrierten Gemeinden haben sich 54 Gemeinden für die unabhängige „Estnische Apostolische Orthodoxe Kirche“ unter der Jurisdiktion von Konstantinopel entschieden, 30 orthodoxe Gemeinden wollen beim Moskauer Patriarchat bleiben. Nach Auskunft des Sekretärs des Synods der EAOK liegen von zwei Gemeinden bisher keine Entscheidungen vor. Vermutlich handelt es sich um die beiden erwähnten Gemeinden in Walga und Tartu.

Auch für die Cathedral-Gemeinde zu Ehren des hl. Alexander Nevskij in Tallinn und das Pjuchtizer Nonnenkloster stehen Entscheidungen noch aus. Der künftige Status der Kathedrale und des Klosters waren aus den Verhandlungen ausgeklammert worden.

Für die russisch-orientierten Gläubigen spielt die Alexander-Nevskij-Kathedrale eine besondere Rolle. Sie wurde aus den privaten Mitteln der Zarenfamilie als Gedächtniskirche für den ermordeten Zaren Alexander III. erbaut (vergleichbar mit der russischen Kirche in Darmstadt, die als Privatkirche ebenfalls aus dem Privatvermögen des letzten Zaren erbaut worden ist). Über die Eigentumsrechte an der Kathedrale streiten die EAOK und das Moskauer Patriarchat bereits vor Gericht. Das Nonnenkloster hat einen „stauropegialen“ Status, d. h. es untersteht direkt dem Moskauer Patriarchen, gehört also administrativ nicht zur estnischen Diözese.

Nach Auskunft „pro-Moskauer“ Geistlicher sollen von den 55 000 orthodoxen Gläubigen des Landes sich 40 000 für die Moskauer Jurisdiktion entschieden haben, darunter auch die zahlenmäßig bedeutende estnisch-

sprachige Gemeinde in Tartu. Die meisten estnisch-sprachigen Gemeinden liegen auf dem Lande, darunter ca. 30 Gemeinden, die erst in den letzten Jahren registriert worden sind. Die „Mehrheit dieser Gemeinden“ existiert – nach russischer Einschätzung – nur auf dem Papier, ein einzelner estnischer Priester müßte bis zu einem „Dutzend dieser Gemeinden“ betreuen (Nezavisimaja gazeta v. 27.8.96). Die Registrierung von zwei Drittel aller Gemeinden auf die EAOK macht vor allem eines deutlich, daß es in dem Streit von Anfang an um kirchliches Eigentum ging, nicht um das Recht der Verwendung der estnischen Sprache im Gottesdienst. Dieses Recht hatten die Gemeinden schon vor der Revolution, wenn es sich um Missionsgemeinden mit estnischer Mehrheit handelte. Der jetzt vereinbarte Status quo führt dazu, daß eine Minderheit von ca. 25 Prozent der (estnisch-sprachigen) Gläubigen heute über einen enormen kirchlichen Grundbesitz verfügt: Etwa 5 Prozent des estnischen Territoriums mit umfangreichen Gebäuden war vor 1917 Eigentum der Russischen Kirche und aus deren Mitteln erworben worden. Das gilt speziell für das Pjuchtizer

Nonnenkloster mit seinem umfangreichen Landbesitz. Das Kloster war auch unter der Sowjetherrschaft nicht geschlossen worden. Etwa die Hälfte der Nonnen sind Estinnen, allerdings – soweit bekannt – aufgrund der Kalenderfrage (alter d. h. julianischer Kalender) moskauorientiert.

Nach wie vor ungeklärt bleibt aber die Frage, was mit dem Kirchenvermögen der Gemeinden passiert, die jetzt für Moskau votiert haben. Bisher weigerten sich die estnischen Behörden, dieses Vermögen auf das Moskauer Patriarchat zu registrieren. Man ist lediglich bereit, den Gemeinden Besitzrechte und „kostenlose Nutzung“ der Kirchen und Gebäude zuzugestehen. Nachdem es auch bei den Abstimmungen zu Unregelmäßigkeiten und massivem Druck gekommen ist, dürften Prozesse um Eigentums- und Nutzungsrechte die estnischen Gerichte in den nächsten Jahren beschäftigen. Der kirchliche Frieden ist sicher nicht dadurch hergestellt worden, daß sich zwei offizielle Delegationen der Patriarchate über die Aufteilung der Nutzungsrechte geeinigt haben, Minderheitenvoten gibt es ja auch noch.

Das Einlenken Moskaus überraschte

vor allem deswegen, da Moskau im Februar zunächst mit eindeutiger Sprache auf die Einmischung Konstantinopels reagiert und sich dabei auf das kanonische Recht der Orthodoxen Kirchen berufen hatte. Nun scheint es aber so, daß man die kirchlichen Beziehungen doch für wichtiger hält als das kanonische Recht. Die jetzt erzielte Übereinkunft muß auch deswegen überraschen, weil Konstantinopel zwischenzeitlich auch die ca. zwölf ungarisch-sprachigen orthodoxen Gemeinden unter seine Jurisdiktion genommen hat. Diese bilden seit 1945 ein selbständiges Dekanat des Moskauer Patriarchats.

Mit der Lösung dieses Problems wurde der in Berlin residierende Erzbischof Feofan des Patriarchats beauftragt. Vermutlich wird er nun auch die „estnische Lösung“ anstreben. Gefährlich könnte es für Moskau aber werden, wenn Konstantinopel sich in die ukrainischen Kirchenangelegenheiten einmischte: Immerhin unterstehen ukrainische Exilgemeinden in den USA und Kanada Konstantinopel schon seit Jahrzehnten. Es gibt also „historische Ansprüche“, die sich leicht auf die Ukraine anwenden lassen. G. S.

Zukunft in ungeteilter Solidarität

Die Botschaft des Katholischen Kongresses in Hildesheim

„Solidarität ist unteilbar“ – unter dieses Motto hatte das ZdK den „Katholischen Kongreß“ in Hildesheim vom 12. bis 15. September 1996 gestellt. Die etwa 2000 Teilnehmer prüften dieses Bekenntnis in bezug auf die Verhältnisse zwischen West und Ost, Nord und Süd sowie in Deutschland selbst.

In markigen Worten variiert die Schlußerklärung des Katholischen Kongresses in Hildesheim noch einmal die zentrale Botschaft, zugleich das Motto, unter dem die Veranstaltung stand: Solidarität ist unteilbar. Freiheit und Gerechtigkeit, beginnt die Erklärung, hätten nur eine Chance, wenn sie durch das ungeteilte Ja zur Solidarität mit allen Menschen untermauert würden, insbesondere zur Solidarität mit den Armen und Benachteiligten. „Unsere Welt hat eine Zukunft in ungeteilter Solidarität, oder sie hat keine Zukunft.“

Zwar wurde dieses Bekenntnis mit dem Verweis auf drin-

genden Handlungsbedarf, „besorgniserregende Entwicklungen“ verknüpft: unter der Oberfläche des Wohlstandes verschärften sich soziale Konflikte, Entbehrungen und Verelendung nähmen zu, die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößere sich weltweit, aber auch in unserem Land dramatisch; vor allem aber stehe die eigentliche Bewährungsprobe für die freiheitliche demokratische Ordnung und die soziale Marktwirtschaft noch bevor. Einigen Teilnehmern wie Beobachtern des Kongresses, waren diese Aussagen jedoch zu allgemein, der Auftritt der Erklärung doch